

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7556 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. April 1994 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen
über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes**

A. Problem

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland mußte eine neue Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der nun benachbarten Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen auf dem Gebiet des Umweltschutzes geschaffen werden. Das in Schwerin am 7. April 1994 unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes löst das Abkommen vom 10. November 1989 ab. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Zusammenarbeit in den grenznahen Gebieten. In diesen Gebieten sollen Umweltbelastungen erfaßt, bewertet und verringert sowie grenzüberschreitende erhebliche Umweltbeeinträchtigungen verhütet werden.

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für Bund, Länder und Gemeinden entsteht durch das Abkommen kein zusätzlicher Vollzugsaufwand, da sich das in Deutschland geltende Recht nicht ändert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/7556 –
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Behrendt,
Dr. Jürgen Rochlitz und Dr. Rainer Ortleb****I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7556 wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1997 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland mußte eine neue Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der nun benachbarten Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen auf dem Gebiet des Umweltschutzes geschaffen werden. Das in Schwerin am 7. April 1994 unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes löst das Abkommen vom 10. November 1989 ab. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Zusammenarbeit in den grenznahen Gebieten. In diesen Gebieten sollen Umweltbelastungen erfaßt, bewertet und verringert sowie grenzüberschreitende erhebliche Umweltbeeinträchtigungen verhütet werden. In diesem Zusammenhang soll ein umfangreicher Erfahrungsaustausch stattfinden.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/7556 in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 beraten.

Von allen Abgeordneten wurde das Umweltschutzabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen begrüßt. Das jüngste Oderhochwasser habe deutlich werden lassen, wie wichtig eine Zusammenarbeit in diesem Bereich sei. Auch im Hinblick auf die Ostsee sei ein gemeinsames Vorgehen erforderlich. Über die Regierungsebene hinaus halte man aber auch Kontakte von Parlament zu Parlament in diesen Fragen für unverzichtbar.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ergänzt, man hoffe, daß die polnische Seite im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Ausbaupläne für die obere Oder nochmals kritisch überprüfe.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/7556 anzunehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Kurt-Dieter Grill

Berichterstatter

Wolfgang Behrendt

Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb

Berichterstatter

